

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0467/2013/BV

Datum:
06.12.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Hangbus Handschuhsheim zur Thingstätte

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	16.12.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	15.01.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.02.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Handschuhsheim sowie des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat die von den Antragstellern gewünschte Busbedienung zur Thingstätte im Jahr 2015 – vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel - probeweise zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Betriebskosten pro Saison (01.05.-01.11.) jährlich	12 T €
Einnahmen:	
Derzeit keine Angaben möglich.	
Finanzierung:	
Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit sollen die erforderlichen Mittel in den Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt werden	12 T € pro Jahr

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der Beratung zur Drucksache 0121/2013/IV wurde dem Bezirksbeirat Handschuhsheim ausführlich dargelegt, dass ein Probetrieb der beantragten Zusatzleistung 2014 nicht erfolgen soll, da hierfür keine finanziellen Mittel im Doppelhaushalt vorgesehen sind. Die Antragsteller befürworten hiermit den Beschluss des Bezirksbeirates Handschuhsheim und möchten, dass der Probetrieb bereits in 2014 umgesetzt wird.

Begründung:

1. Hangbus Handschuhsheim zur Thingstätte

Die Antragsteller greifen den Beschluss des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 08.07.2013 auf:

„Die Hangbuslinie soll im Zeitraum vom 1. Mai 2014 bis zum 1. November 2014 erprobt werden. Die Anbindung an die Straßenbahn(en) vom Hans-Thoma-Platz aus sollte dabei ermöglicht werden. Weiter sollte es an der Haltestelle Hans-Thoma-Platz eine Art Informationstafel geben, die auf die Busverbindung zur Thingstätte hinweise.“

In der Begründung erläutern die Antragstellern, dass sie davon ausgehen, dass im Freizeitverkehr bei einem Angebot an Sonn- und Feiertagen zunächst im Stundentakt (beispielsweise zwischen 11 und 18 Uhr) der Autoverkehr auf die Thingstätte reduziert werden kann.

In der von der RNV im März 2013 vorgelegten Kostenschätzung für diesen saisonalen Freizeitverkehr ging die RNV von einer Bedienung an Samstagen und Sonn- und Feiertagen aus. Dabei wurden die rund 15-20 T € ermittelt. Bei einem Betrieb wie von den Antragstellern gewünscht, kalkuliert die RNV den Zuschussbetrag aufgrund der Zuschläge an Sonntagen auf rund 12.000 € pro Saison.

Bei Realisierung des Probetriebs an Sonn- und Feiertagen wie von den Antragstellern gewünscht, wird die RNV die vorhandenen Dynamischen Fahrgastinformationsanzeiger sowie andere vorhandenen Informationsmedien an der Haltestelle Hans-Thoma-Platz nutzen, um auf die Erweiterung der Hangbusbedienung zur Thingstätte hinzuweisen.

Die Ausstattung der eingesetzten Kleinbusse entspricht den Anforderungen im Sinne der Barrierefreiheit. Die Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen erfolgte bereits bei der Erstellung der Drucksache 0121/2013/IV.

2. Finanzierung Probetrieb – Weiteres Vorgehen

Die Kosten für die Bedienung eines saisonalen Freizeitverkehrs von 01.05. – 01.11 betragen jährlich 12.000 €. Die erforderlichen Mittel stehen dafür im Teilhaushalt des Amtes für Verkehrsmanagement nicht zur Verfügung. Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit sollen die Mittel in den Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt werden. Maßnahmen zur Erweiterung/Ausdehnung des ÖPNV-Angebotes sollen grundsätzlich nur im Kontext zur Haushaltsplanaufstellung entschieden werden.

3. Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung dieser Maßnahme soll aus den vorgenannten Gründen erst im Jahr 2015 erfolgen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - **Ziel/e:**
(Codierung) berührt:

MO 2 + Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
Begründung:
Durch die beantragte Maßnahme an Sonntagen könnte eine Minderung der Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr erfolgen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

An Sonntagen wird im Zeitraum Mai-Oktober ein Kleinbus regelmäßig im Stundentakt über den Hans-Thoma-Platz, den Ortskern Handschuhsheim, die Mühlthalstraße eine Verbindung zum Heiligenberg/Thingstätte schaffen. Dadurch wird möglicherweise das Verkehrsaufkommen ebenfalls erhöht.

gezeichnet

Bernd Stadel